

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Zwecke der Kies- und Sandaufbereitung für das Projekt „Reeserwelle“

Erläuterungsbericht

1. Allgemein

Für das Projekt Reeserwelle beantragen die Firmen Hülskens, Wesel und Holemans, Rees die Planfeststellung gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abgrabungsgesetz (AbgrG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

2. Lage und Größe

Das Gelände des geplanten Kieswerks Reeserwelle befindet sich im Randbereich der Stadt Rees, im Kreis Kleve, im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Land Nordrhein Westfalen (Teil 1, Anlage 1). Die Gesamtgröße der Abgrabung beträgt ca. 95 ha. Die zukünftige Betriebsstelle befindet sich mit ihrem Schwerpunkt bei Rheinstrom-km 840, rechtes Ufer im Rheinvorland. Die Betriebsstelle hat eine schiffstechnische Beladeanlage für die Sand- und Kiesverladung (Anlage 25) am rechten Rheinufer bei Rheinstromkilometer 839,1.

3. Entnahme von Waschwasser und Verwendung

Die mit dem Gewinnungsgerät gebaggerten Kies- und Sandmassen werden über Bandanlagen auf eine Rohkieshalde gefördert. Von dieser Halde wird das Rohmaterial bedarfsgerecht auf die Aufbereitungsanlage aufgegeben. Der komplette Aufbereitungsprozess des Rohmaterials erfolgt im „Nassverfahren“, das heißt alle Kornfraktionen werden durch Waschwasser von anhaftenden Holz-, -Lehm-, Ton- und Feinsandpartikeln gereinigt.

Obwohl der überwiegende Teil der Nassaufbereitung mittels „Brauchwasser“ (gereinigtes, wiederverwendetes Wasser) erfolgt, muss eine bestimmte Menge „Frischwasser“ mittels Pumpen aus der offenen Wasserfläche des auszukiesenden Bereiches der Kiesgrube Reeserwelle als Oberflächenwasser entnommen werden. Die Waschwasserentnahme (Anlage 24.1) erfolgt an der Waschwasserpumpstation (Gauß-Krüger Koordinaten: Y=2525370; X=5736450) im Waschwasserentnahmebereich des Kieswerks Reeserwelle.

Dem Waschwasser werden **keine** Reagenzien oder wassergefährdende Stoffe für den Verwendung im Aufbereitungsprozess hinzugegeben. Die Wassertemperatur wird **nicht** verändert.

4. Rückleitung des Waschwassers

Vor der Einleitung des benutzten Waschwassers (Gauß-Krüger Koordinaten: Y=2525360; X=5736310) in den Waschwassereinleitbereich (Anlage 24.1) auf der Betriebsstelle erfolgt eine Reduzierung der Feinsandanteile durch geeignete Entwässerungsmaschinen.

Die Entnahme- und Rückleitungsmengen des Waschwassers sind nahezu identisch.

Wir benötigen maximal:

1.500 m³/h

21.000 m³/d

4.950.000 m³/a

Die durchschnittliche Laufzeit der Pumpen beträgt täglich 14 Betriebsstunden. Durch erforderliche Reparaturen, winterbedingte Stillstände, Absatzschwankungen etc. ergeben sich pro Jahr ca. 235 Aufbereitungstage.

Die Kreiselpumpen befinden sich auf einem Ponton und sind dem Wasserstand entsprechend in ihrer Höhenlage variabel.

5. Technische Daten der Pumpen

Zum Einsatz kommen Kreiselpumpen des Herstellers Andritz-Ritz-Pumpenfabrik (Anlage 24.2) oder vergleichbare Pumpen.

6. Fischschutz

Die Fischschutzzone im Rhein wird durch das Entnehmen und Rückleiten des Waschwassers nicht berührt. Die Entfernung der Waschwasserentnahme- und -Waschwassereinleitstelle zum Rheinufer beträgt landseitig ca. 700 m.

7. Überwachung Wasser

Das entnommene Waschwasser und das eingeleitete Waschwasser werden zweimal jährlich von einem anerkannten Untersuchungslabor des Kreises Kleve untersucht. Die Analyseergebnisse werden an die entsprechenden Behörden weitergeleitet.

8. Betriebsdauer

Die Betriebsdauer der Waschwasserentnahme und -einleitung beschränkt sich auf die Zeit des Abbaus der Kies- und Sandlagerstätte der Betriebsstelle Reeserwelle.